

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 188/2010 (DDI)

Interpellation Albert Studer (SVP, Hägendorf): Teilprivatisierung der soH (07.12.2010)

Aufschub des Projekts Neubau Bürgerspital nach abgeschlossener Projektierung und Übertrag der Spitalliegenschaften Olten und Solothurn, Langendorf, Grenchen und Dornach an die soH. Veräusserung eines Teils der soH Aktien an Dritte.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu folgender Thematik Stellung zu nehmen:

Um voll wettbewerbsfähig zu sein, müsste die unter starkem Druck stehende soH die Liegenschaften nicht nur nutzen, sondern auch selber verwalten können. Der Staat Solothurn hat in den letzten Jahren gezielt darauf hingearbeitet, die soH konkurrenzfähig zu machen. Andererseits versuchte man immer, die Kosten im Gesundheitswesen in den Griff zu bekommen.

Die Meinungen, wie eine Spitallandschaft im eigenen Kanton zu gestalten ist, sind stark differenziert. Wenn man davon ausgeht, dass eine Firma zweckorientiert Geld in die Infrastruktur investiert, weil sie darin den grösstmöglichen Nutzen sieht, so ist dies der Weg, der zu beschreiten ist. Eine unternehmerische Leistung und die damit verbundenen Änderungen können zum Wohl des Kantons umgesetzt werden. Andererseits zwingt diese Massnahme auch zu wirtschaftlichem Umgang mit Ressourcen.

Aus Sicht des Kantons verlieren wir zwar Mieteinnahmen, verzichten aber insbesondere als Allein-Aktionär der soH auf einen Teil der Risiken und bauliche Investitionen, stärken aber die Wettbewerbsfähigkeit einer Firma im interkantonalen Vergleich. Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt, dass die soH die nötige Bewegungsfreiheit in der Spitalinfrastrukturplanung erhält und somit entsprechend agieren kann.

Ziel und Zweck ist es, die soH eigenständig zu machen, mit einem Leistungsauftrag zu versehen, welcher dem jetzigen entspricht, und für den Staat Solothurn das finanzielle Risiko im Zusammenhang mit der innerkantonalen Spitalplanung zu minimieren. Wie der Staat dafür sorgt, dass die Bevölkerung in Sachen Gesundheit grundversorgt ist, bleibt ihm überlassen. Wenn man bedenkt, dass bereits heute schon über 40% der Grundversicherten ausserkantonale in Spitälern behandelt werden, ist der Sinn und Zweck dieses Antrags gegeben.

Das Fitnessprogramm, welches sich die soH im Staatsauftrag verschrieben hat, wird sie nur dann umsetzen können, wenn sie unternehmerisch in die Freiheit entlassen wird. Der Staat auf der anderen Seite soll in der Investitionsrechnung entlastet werden. Den Erlös aus den besagten Liegenschaften kann er z.B. als Darlehen für die soH einsetzen.

1. Sieht der Regierungsrat eine Änderung des Spitalgesetzes hinsichtlich der Abrechnung von soH Aktien an Dritte?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Spitalgebäude wie oben beschrieben als Darlehen an die soH abzutreten?
3. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass unter diesen Umständen der geplante Ausbau des Bürgerspitals nach der Planungsphase neu überdacht werden sollte?

Begründung (07.12.2010): Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Albert Studer, 2. Fritz Lehmann. (2)